

Resolution der Nachbarschaftskonferenz  
eingebracht im Namen der Arbeitsgruppe Gesundheitswesen von Rolf Stürm  
verabschiedet vom Plenum am 25.11.05

### **Erleichterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen**

An der Tagung „Gesundheit ohne Grenzen“ vom 28. September 2005 in Basel stellte Dr. Andreas Faller vom Gesundheitsdepartement Basel-Stadt das Pilotprojekt „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen“ vor, mit dem der Landkreis Lörrach und die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land ihre Zusammenarbeit bei der stationären Versorgung von Patienten intensivieren wollen. Zwischen dem Kantonsspital Basel und dem Kreiskrankenhaus Lörrach besteht schon seit einigen Jahren eine Kooperationsvereinbarung. Dem REHAB Basel ist es gelungen, Zusagen zur Kostenübernahme der AOK Lörrach, der BfA, der LVA und des Dachverbandes der Berufsgenossenschaften zu erhalten.

Ziel des im Frühjahr beschlossenen Pilotprojektes ist die Erweiterung der Kooperation in der Gesundheitsversorgung zwischen der Schweiz und Deutschland und die Erhöhung der Patientenfreizügigkeit zwischen beiden Staaten. In den Bereichen Rehabilitation, Pädiatrie, Standardbehandlungen in Chirurgie und Innere Medizin, Psychiatrie (insbesondere Sucht), Pflegeheime, Geriatrie, Betreuung schwerstbehinderter Erwachsener sollen zu diesem Zweck grenzüberschreitende Zuweisungsstrukturen und Behandlungspfade für Patienten festgelegt werden.

Das Pilotprojekt ist auf insgesamt drei Jahre befristet, wobei das Startjahr im Sinne einer „Anlaufphase“ nur beschränkt in die Projektauswertung einbezogen werden soll. Räumlich gesehen ist, was die Herkunft der Leistungserbringer und der involvierten Versicherten betrifft, eine Beschränkung auf den Landkreis Lörrach sowie die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft vorgesehen. Die Arbeitsgruppe kann allerdings auch einzelne Leistungserbringer außerhalb dieses Gebietes einbeziehen, sofern dies zur Bildung einer sinnvollen Behandlungskette erforderlich ist. Der französischen Seite ist die Mitwirkung am Pilotprojekt bis anhin (noch) nicht möglich gewesen; die deutschen und schweizerischen Projektpartner sind aber bereit, eine Ausweitung des Projektraumes offen zu halten.

Trotz des grossen Interesses und Engagements aller involvierten Stellen hat das Pilotprojekt bis jetzt noch nicht richtig anlaufen können. Dies hängt vor allem mit den unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene zusammen.

Die Nachbarschaftskonferenz unterstützt die Bemühungen der regionalen Behörden um eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen. Sie ruft die zuständigen Behörden innerhalb der Schweiz (Bundesrat, Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land) und Deutschlands (Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung, Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg) deshalb dazu auf,

- die gesetzlichen Hindernisse für grenzüberschreitende Kooperationen im Gesundheitsbereich grundsätzlich, aber insbesondere für das Pilotprojekt BS/BL - Landkreis Lörrach, zu beseitigen;
- aktiv darauf hinzuarbeiten, dass die Patientenströme ausgeglichen sind, das heisst, keine Einbahnstrassen entstehen (das bedingt u.a., dass die Kantone BS und BL ihren finanziellen Anteil an den stationären Behandlungskosten ins Ausland transferieren);
- die Information der Bevölkerung über die Möglichkeiten und Chancen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen zu verbessern.

Die Nachbarschaftskonferenz lädt ausserdem die zuständigen französischen Instanzen dazu ein, eine Mitbeteiligung bei diesem wegweisenden Projekt zu prüfen.